



Fußballverband Niederrhein e.V.



Kreisjugendausschuss Kreis 2 Solingen

Sprechzeiten : Kreisjugendheim: Mittwoch: 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WFLV um Kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JspO / WFLV / RuVo / WFLV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN Durchführungsbestimmungen FVN / VFA / Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Allgemein: Der Spielplan für Jugendmannschaften des Kreises 2 ergibt sich aus dem Rahmenspielplan des Kreisjugendausschusses in Anlehnung an den Rahmenspielplan des FVN (Jugend)

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Homepage des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und sind als Anhang 1 beigefügt.

1.2 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von den Heimvereinen geändert werden, danach nur noch durch den Staffelleiter.



1.2.1 Kreisrichtlinien

Alle Meisterschaftsspiele der Leistungsklasse sind wie folgt angesetzt:

- A Jugend Samstag 17:15 Uhr
- B Jugend Sonntag 11:00 Uhr
- C Jugend Samstag 15:30 Uhr
- D Jugend Samstag 14:00 Uhr

Ausgenommen sind die Monate November und Dezember, hier sind frühere Anstoßzeiten aufgrund der Anstoßzeiten der Senioren möglich.
Der Regelspieltag ist der Samstag bzw. der Sonntag.
Früheste Anstoßzeit für Sonntag: 09:30 Uhr, (in Absprache mit dem Gegner)

1.3 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, und er entscheidet über die Spielverlegung.

1.3.1 Kreisrichtlinien

Spielverlegungsanträge werden grundsätzlich über das DFB net eingetragen.

Ein Antrag auf Nachlegung eines Meisterschafts- oder Pokalspieles in allen Leistungsklassen und Aufstiegsberechtigten Klassen ist nicht möglich.
Alle anderen Altersklassen können eine Nachverlegung beim Staffelleiter beantragen. Die Entscheidung hierüber liegt aber grundsätzlich beim Staffelleiter.

Beim Ausfall eines Spieles ist sofort der Staffelleiter zu informieren.

Bei Wochenspieltagen ist der angesetzte Spieltag immer ein Mittwoch.
Je nach Platzbelegung kann auch Dienstag oder Donnerstag gespielt werden.
Hierüber entscheidet grundsätzlich der Platzverein. Er hat jedoch die Zustimmung des Gastvereins einzuholen, wenn der Platzverein innerhalb von 10 Tagen vor Spielbeginn eine Spielverlegung durchführen möchte.

Sollte ein Verein 8 Tage vorher noch keine Anstoßzeit haben so ist der Staffelleiter darüber zu informieren, dieser setzt dann das Spiel im DFBnet an.

1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld und es gibt die Punktwertung für die Gastmannschaft.



1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.6 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt automatisch über das DFBnet. Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Sollte dies nicht möglich sein, gilt folgende Regelung zur Ermittlung eines Schiedsrichters:

1.6.1 Kreisrichtlinien

- a.) anwesender SR des Gastvereins
- b.) anwesender Schiedsrichter des Platzvereins
- c.) Betreuer des Gastvereins mit gültigem Jugendleiterausweis
- d.) Betreuer des Platzvereins mit gültigem Jugendleiterausweis
- e.) Betreuer des Gastvereins
- f.) Betreuer des Platzvereins

Beide Vereine haben sich auf einen Spielleiter zu einigen, wobei der Spielleiter seine Anschrift im Spielbericht (SR-Adresse) anzugeben hat. Er ist mit allen Rechten und Pflichten dem Schiedsrichter gleichgestellt.

Nur angesetzte Schiedsrichter erhalten Spesen.

Sollten sich die Vereine auf keine Spielleiter einigen können, so wird das Spiel für beide Vereine als verloren gewertet.

Von den vorgenannten Regelungen sind Qualifikations- und Entscheidungsspiele ausgenommen, diese werden ausschließlich von einem angesetzten Schiedsrichter geleitet. Sollte ein angesetzter Schiedsrichter zu einem Qualifikations- oder Entscheidungsspiel nicht Erscheinen, so wird das Spiel vom Staffelleiter neu angesetzt.

1.7 Wartezeit

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit auf den Gegner grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

1.8 Passkontrolle – Fehlender Spielerpass

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Pässe der eingetragenen Junioren vorhanden sind und ob die eingetragenen Junioren auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel. Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, in die Spielerpässe des Spielgegners Einblick zu nehmen.



Spielerpässe, die beim Spiel nicht im Original vorliegen, sind innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels bzw. nach der Rücksendung durch die Passstelle der Spielleitenden Stelle zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Pass eingesetzten Juniors als eröffnet.

1.81 Kreisrichtlinien

Tritt ein Spieler ohne Spielerpass, bzw. Spielerpass ohne Lichtbild an, so ist ein Identifikationsnachweis mit Hilfe eines amtlichen Lichtbildausweises oder einem gleichwertigen Dokument nachzuweisen. Ist dies nicht möglich wird nach 1.8 ein Verfahren bei der KJSK eingeleitet

1.9 Rückennummern / Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen, Spielkleidung zu tragen, die mit Rückennummern versehen ist. Die Rückennummern müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn 2 Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Spielleiters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Platzverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.10 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zur Werbung auf der Spielkleidung findet man auf der Homepage des FVN unter den Jugendfußball-Dokumenten:

- Antrag auf Genehmigung von Werbung auf der Spielkleidung
- Trikot-Werbung - Information zum Antrag zur Genehmigung von Werbung auf der Spielbekleidung
- Vorschriften über die Beschaffenheit der Spielbekleidung - Allgemeinverbindliche Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung mit Ausnahme von Bundesspielen.

1.11 Mindestzahl der Spieler

Ein Spiel ist vom Schiedsrichter anzupfeifen, wenn zur Anstoßzeit mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld sind. Bei 9er-Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

1.12 Junioren dürfen nur 1 Juniorenspiel pro Tag bestreiten. (Ausnahme: Turniere)

1.13 Begrüßung / Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.



1.14 Ein- und Auswechslungen

Auswechslenspieler können in den Spielen der Junioren während des ganzen Spiels, und zwar einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

- In den Pflichtspielen der Juniorenmannschaften dürfen bis zu vier Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
- Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
- Bei den F- und G-Junioren (Bambini) dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.
- Die Einwechslungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters bzw. Spielleiters. Bei den F- und G-Junioren (Bambini) siehe Spielregeln FairPlay-Liga.

1.15 Spielbericht

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet - Modul elektronischer Spielbericht erstellt. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich.

Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, ausgenommen bei den F- und G-Junioren.

Ist der Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Platzverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden.

Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind.

Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.



Bei Verwendung des Papierspielberichts sind die Platzvereine weiterhin verpflichtet, bei Wochenendspielen die Spielergebnisse einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls bei Spielen am Samstag bis spätestens samstags 20:00 Uhr, bei Spielen am Sonntag bis spätestens sonntags 18:00 Uhr in das DFBnet-System einzugeben.

Bei Spielen innerhalb der Woche und an Wochenenden, die nach 18:00 Uhr enden, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich eingestellt, wenn Sie bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das System eingegeben worden sind.

Die Eingabe der Spielergebnisse ins DFBnet entlastet die Vereine nicht von der Abgabe des Spielberichtes.

In den Fair Play-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.16 Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage mehr als ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung des ersten Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

In den letzten drei Meisterschaftsspielen und den anschließenden Entscheidungs- und Qualifikationsspielen einer unteren Mannschaft dürfen keine Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt werden, die nicht im viertletzten Meisterschaftsspiel in der unteren Mannschaft berechtigt eingesetzt worden sind.



Ausgenommen davon sind Junioren einer höheren Mannschaft, die mindestens vier Wochen vor dem drittletzten Meisterschaftsspiel der unteren Mannschaft in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.17 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchsgebühren können der FVN-Jugendordnung entnommen werden und betragen aktuell bei:

A-, B-, C-Junioren	€ 25
D-, E-, F-Junioren und Bambini	€ 15
Juniorinnenmannschaften	€ 15

1.17.1 Kontaktdaten des KJSK-Vorsitzenden

Herr Andreas Scheller
Friedenstr. 120, 42699 Solingen
Tel: 0212-33 45 20
Mobil: 0176 – 66871 482
Fax: 0212 – 33 45 20
Oder über das elektr. Postfach

1.18 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.



1.19 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der Spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gestellt werden. Dieser Antrag ist durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach bei der Spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreinzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

Die Gebühren können der FVN-Jugendordnung entnommen werden und betragen aktuell bei:

A-, B-, C-Junioren	€ 25
D-, E-, F-Junioren und Bambini	€ 15
Juniorinnenmannschaften	€ 15

1.20 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden.

1.21 Spielen ohne Wertung – Junioren (ausgenommen Juniorinnenspielbetrieb)

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der Kreisjugendausschuss.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.



1.22 Spielen ohne Wertung – Juniorinnenspielbetrieb

Vereine, die mit ihren Mädchenmannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielerinnen teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Verbandsmädchenfußballausschuss (MFA) stellen. Bei der Antragstellung an den MFA muss namentlich aufgeführt werden, welche Spielerinnen (max. vier Spielerinnen) in der jüngeren Altersklasse eingesetzt werden sollen. Über die Zulassung entscheidet dann der MFA. Anträge für A-Juniorinnen-Mannschaften werden nicht genehmigt.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spielerinnen mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spielerinnen gleichzeitig auf dem Feld befinden. Bei allen anderen Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spielerinnen mitwirken. In diesem Falle darf sich allerdings nur eine Spielerin auf dem Spielfeld befinden.

Die Spielerinnen dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der MFA.

1.23 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Homepage des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden.

1.24 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Homepage des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden.

1.25 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Homepage des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden.

1.26 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Homepage des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden.

1.27 Turniere Richtlinien FVN

Bestimmungen für Turniere finden sich in den „Richtlinien für Fußballveranstaltungen der Junioren/Juniorinnen“.

1.28 Spieltreffs Richtlinien FVN

Bestimmungen für Bambini-Spieltreffs finden sich in den „Richtlinien Bambini-treffs/Halle“.

1.29 Hallenturniere Richtlinien WFLV

Die WFLV-Hallenfußballbestimmungen nach FIFA-Regeln werden auf der Homepage des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ eingestellt.

1.30 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere finden sich in den „Richtlinien für Fußballspiele in der Halle“.



Kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 **Anschriftenverzeichnis/Meldebogen**

Wird bei Bedarf aktualisiert und ist auf der Kreis-Homepage des Kreises 2 ersichtlich.

2.2 **Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften**

Ein Nachmelden von Mannschaften ist jederzeit möglich. Das Abmelden einer Mannschaft ist möglich, wird aber mit einem Ordnungsgeld belegt. Ein Ummelden einer Mannschaft ist während einer laufenden Saison nicht möglich, im einzelnen entscheidet der KJA.

2.3 **Spielverzicht/Spielausfall**

Bei Spielverzicht einer Mannschaft wird ein Ordnungsgeld festgesetzt. Bei Spieldausfällen (z.B.Wetter) wird seitens des KJA das/die Spiel/e neu angesetzt.

2.4 **Ermittlung der Meister und Gruppensieger A bis D- Junioren**

In allen Leistungs- und Kreisklassen wird der Tabellenstand nach dem Punkt- und Torverhältnis entschieden. Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich auf Grund der gewonnen Punkte. Bei Punktgleichheit erfolgt die Platzierung durch den direkten Vergleich und erst danach durch die Tordifferenz.

Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tor erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, entscheidet das Gesamtergebnis der Spiele gegeneinander. Sollte dies ebenfalls gleich sein, so findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt, falls die Platzierung für die Meisterschaft, Qualifikation oder Abstieg entscheidend ist.

2.5 **Anmeldung von Freundschaftsspielen**

Jeder Verein kann Freundschaftsspiele durchführen, diese sind beim Schiedsrichteransetzer zu beantragen. Ausgetragene und nicht angemeldete Freundschaftsspiele können mit einem Ordnungsgeld belegt werden.

2.6 **Kreisveranstaltungen**

Es ergehen hierzu jeweilige separate Durchführungsbestimmungen

2.7 **Kreisaufsicht**

Die Bestellung und Beantragung einer Kreisaufsicht ist schriftlich beim KJA einzureichen. Die Kosten von 30,00 Euro sind vom beantragenden Verein zu zahlen

2.8 **Kreispokal / Niederrheinpokal**

Es wird seitens des Kreises 2 ein Kreispokal für die Altersklassen A bis E durchgeführt.

In der Alterklasse der A / B und C Junioren wird ein Niederrheinpokal durchgeführt, die entsprechenden Teilnehmer werden seitens des KJA im Dezember an den Verband gemeldet.



2.9 Hallenkreispokal

Es wird nach dem Hallenfußballregeln gespielt. Bei Bedarf ist auch nach Futsal-Spielregeln zu spielen. Es wird mit Futsalbällen gespielt.

2.91 Turniere

Turniergenehmigungen sind **nur** vom Jugendleiter, Geschäftsführer eines Vereines zu beantragen.

Die Unterlagen sind **nur in schriftlicher** Form, 4(vier) Wochen vor dem Turnierbeginn beim KJO einzureichen.

Bei der Durchführung ist folgendes zu beachten:

A bis E Jugend: Unterlagen in dreifacher (3) Ausfertigung
F und Bambini in zweifacher (2) Ausfertigung.

Turnierantrag, (ordentlich ausgefüllt), Durchführungsbestimmungen / Turnierbestimmungen, Spielplan und frankierter Rückumschlag ist entsprechend beizufügen.

3.00 Auf- und Abstiegsregelungen

Werden separat erstellt.

3.01 Durchführungsbestimmungen Kreispokal

Bei Notwendigkeit erfolgen dazu Bestimmungen, ansonsten gilt:
Der Kreis führt einen Kreispokal der Alterklassen A bis E Jugend durch, dies gilt jeweils für die 1. Mannschaft der jeweiligen Altersklasse.

Die A bis C Jugend spielt als 11 er Mannschaft, die D Jugend als 9er und die E Jugend als 7er Mannschaft.

Für die Mädchenmannschaften wird der Kreispokal der U 13 /U15/ U17 in Planung mit den Kreisen 3 und 14 gespielt.

Dazu werden noch entsprechende Bestimmungen erlassen, die dann in diese Durchführungsbestimmungen miteinfließen werden.

Mädchenmannschaften nehmen am FVN Pokal teil

Der jeweilige Spieltag wird im DFBnet angesetzt, der Platzverein entscheidet über die Spielmöglichkeit.

Spieltage sind Dienstags, Mittwochs oder Donnerstags.

1.3.1 Absatz 5 der Durchführungsbestimmungen ist entsprechend anzuwenden.

Die Wanderpokale sind von den jeweiligen Siegern mit der entsprechenden Gravur spätestens **einen Monat** vor dem angesetzten Termin des Kreispokalendspieles beim KJA abzugeben, bei Missachtung erfolgt ein Ordnungsgeld.



3.02 Auf- und Abstiegsregelungen, Qualifikation, Bergische Liga A Jugend

Es ergehen dazu jeweils separate Durchführungsbestimmungen für die jeweiligen Altersklassen .

3.03 Futsal und Hallenfußball

Der KJA legt die Mannschaften für die FVN Futsalspielrunden im C und B Junioren-, sowie im Mädchenbereich fest.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben erfolgt ein Ordnungsgeld von 300,00 Euro. Bei den, seitens der Vereine beantragten Hallenfußballturnieren, wird mit dem Futsalspielball gespielt.

Ein Verein der generell nach Futsalspielregeln spielen möchte, kann dies bei der Beantragung eines Turniers anmerken

Entsprechend werden dann seitens des Kreises die möglichen Schiedsrichter benachrichtigt.

3.031 Spielbälle

D Junioren	Leichtball	Größe 5	350 gr.
E Junioren	Leichtball	Größe 5	290 gr.
F Junioren	Leichtball	Größe 5	290 gr.
G Junioren	Leichtball	Größe 4	290 gr.

3.04 Spesensätze Schiedsrichter

Altersklasse	Schiedsrichter	Sch.assistent	Bei Ausfall SR	BeiAusfall SR A
A / B Junioren	20,00 Euro	10,00 Euro	13,30 Euro	7,00 Euro
B Juniorinnen	20,00 Euro	10,00 Euro	13,30 Euro	7,00 Euro
C bis E Junio- ren	15,00 Euro	10,00 Euro	13,30 Euro	7,00 Euro
C-EJuniorinnen	15,00 Euro	---	10,00 Euro	---
Turniere	5,50 Euro	Pro Std.	anwesend	
	5,50 Euro	PAUSCHAL	Fahrtkosten	

Die Spesensätze in der Bergischen Liga der A Junioren betragen einheitlich in den Kreisen 2 / 3 und 14 jeweils 20,00 Euro, welche auch in den Durchführungsbestimmungen enthalten sind.



3.05 Kontaktdaten der Ansprechpartner des Kreises

KJA : **KJO, Staffelleiter Bambini, DFB Stützpunktkoordinator,**
Michael Goldmann
42799 Leichlingen, Krähwinkel 7

Tel: 0174 / 39 44 876

Mail: m.goldmann@gmx.de/ m.goldmann@freenet.de

Staffelleiter C und D Junioren und Mädchen

Peter Sollich
42699 Solingen, Rückertstr. 11

Tel: 0175 / 2070127

Mail: sollichpeter@yahoo.de

Staffelleiter A und B Junioren

Fritz Stuhlpfarrer
40789 Monheim, Helene-Lange-Str. 17

Tel: 0171-5327993

Mail: f.stuhlpfarrer@t-online.de

Staffelleiter E und F Junioren

Reiner Zabelberg
40764 Langenfeld, Gartenstr. 29 b

Telefon: 02173-398292

Mobil: 0173-2506733

Mail: reiner-zabelberg@t-online.de

3.06 Schiedsrichteransetzer

Für Frauen und Senioren

Thomas Bender

Tel: 0163 – 4605646

02174 – 6499144

Mail: Bender-Thomas@gmx.net



Für A und B Junioren

Renè Kolfhaus

Tel. 0170 7628575

Mail: rene.kolfhaus@t-online.de

Für C / D bis E Junioren und Mädchen

Patrick Lahn

Tel: 0172-8059347

Mail: Patrick.Lahn@t-online.de

3.07 Schriftverkehr

jeglicher Schriftverkehr, Spielverlegungen, Einsprüche, Beschwerden
Turnieranträge usw. sind grundsätzlich nur vom Jugendleiter oder
Geschäftsführer an den Kreis 2 Solingen zulässig.
Eine mögliche Bevollmächtigung ist möglich. An einen frankierten
Rückumschlag ist seitens der Vereine zu denken

3.08 Kreisauswahl / DFB – Stützpunkt

Der z.Zt. gültige DFB Stützpunkt befindet sich in Baumberg,
Megastadion, Sandstr. 77a.

Das Training ist Montags ab 16:45 Uhr bis 20:00 Uhr

Zur Zeit sind folgende DFB Stützpunkttrainer tätig

Christian Hill,
Dennis Hill
Frank Nerowski

Mädchenkreisauswahltrainer:
Axel Pfeifer

Alle Vereine sind dazu aufgefordert entsprechende talentierte Spieler
oder auch Spielerinnen zu benennen, bzw. nach Aufforderung zu melden.
Alle entsprechenden Daten und Adressen sowie Telefonnummern werden
im Adressenverzeichnis des Kreises 2 aufgeführt.



Anhang 1 Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen.

1. 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Regionalliga-West
4. A-Junioren-Bundesliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. B-Junioren-Bundesliga
7. B-Juniorinnen-Bundesliga
8. Frauen-Regionalliga-West
9. Oberliga Niederrhein
10. Landesliga
11. B-Junioren-Regionalliga-West
12. C-Junioren-Regionalliga-West
13. WFLV-U14-Nachwuchs-Cup
14. A-Junioren-Niederrheinliga
15. Frauen-Niederrheinliga
16. Frauen-Landesliga
17. B-Junioren-Niederrheinliga
18. Herren-Bezirksliga
19. B-Juniorinnen-Niederrheinliga
20. Frauen-Bezirksliga
21. C-Junioren-Niederrheinliga
22. A-Junioren-Leistungsklasse
23. B-Junioren-Leistungsklasse
24. B-Juniorinnen-Leistungsklasse
25. C-Junioren-Leistungsklasse
26. C-Juniorinnen-Leistungsklasse
27. Kreisliga A
28. Kreisliga B
29. Frauen-Kreisliga
30. D-Junioren-Leistungsklasse und
Allgemeine Junioren- und Juniorinnengruppen
31. Kreisliga C und D

Stand: 19. März 2015



Anhang 2 Altersklasseneinteilung

Altersklasseneinteilung für das Spieljahr 2015/2016

Stichtag	01.01.	-	31.12.	
Jahrgang	1997		1997	A-Junioren
Jahrgang	1998		1998	A-Junioren
Jahrgang	1999		1999	B-Junioren
Jahrgang	2000		2000	B-Junioren
Jahrgang	2001		2001	C-Junioren
Jahrgang	2002		2002	C-Junioren
Jahrgang	2003		2003	D-Junioren
Jahrgang	2004		2004	D-Junioren
Jahrgang	2005		2005	E-Junioren
Jahrgang	2006		2006	E-Junioren
Jahrgang	2007		2007	F-Junioren
Jahrgang	2008		2008	F-Junioren
Jahrgang	2009		2009	G-Junioren
Jahrgang	2010		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junior-Jahrgangs (1.1.97 – 31.12.97) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.99 – 31.12.99) beantragt werden.



Anhang 3 Spielregeln der FairPlay-Liga

Fußballverband Niederrhein e.V.
FairPlay-Liga

3 einfache Regeln - Erlebnis- statt Ergebnisfußball!

Fan-Regel:
Die Fans/Eltern halten Abstand vom Spielfeld!
Durch die ca. 15 Meter vom Spielfeld entfernte Fan-Zone wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden. Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten, ihnen wird das Spiel zurückgegeben.
Anfeuerung ja - steuern nein!

Schiedsrichter-Regel:
Die Kinder sollen selbst entscheiden!
Die Regeln im Kinderfußball sind einfach. Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder Verantwortung für andere zu übernehmen. Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.

Trainer-Regel:
Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone!
Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen, aber nicht im ergebnisorientierten Wettkampf. Sie verstehen sich als Vorbilder im Sinne der Kinder. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen und helfen den Kindern bei der Regulierung des Spiels.

Spielfeldgestaltung:

Weitere Informationen:
fairplayliga.fvn.de

Haben Sie noch Fragen?
Die Geschäftsstelle des FVN hilft Ihnen gerne weiter!
Wenden Sie sich bitte an:
FVN-Jugendabteilung
Herrn Robert Ehlen
Tel: 0203-7780-205
Mail: ehlen@fvn.de



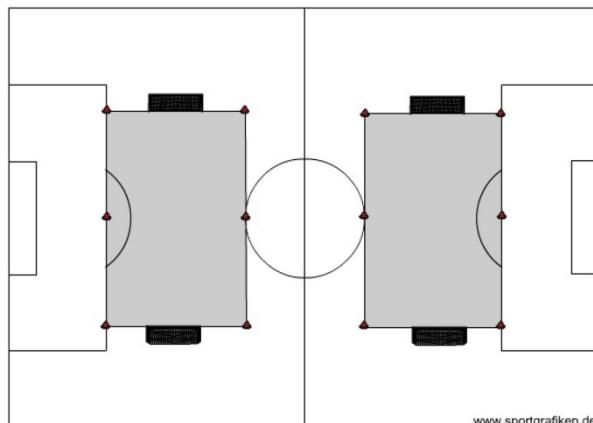
Anhang 4 Spielregeln G-Junioren/Bambini

Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die G-Junioren/Bambini

Alter der Spieler:	G-Junioren/Bambini einer Spielzeit sind Jungen und Mädchen, die im Kalenderjahr, in der das Spieljahr beginnt, das 6. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben sowie jüngere Spieler.
Austragungsmodus:	
Treff:	Eine Veranstaltung mit Spielfestcharakter, die nicht länger als 3 Stunden dauert.
Spielrunden:	Mannschaften können zu Freundschaftsspielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden.
Spierzahl:	bis zu 7 : 7
Ein- und Auswecheln:	beliebig oft
Spielfeldgröße:	ca. 35 m x 25 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
Spieldauer:	
<i>bei nur einem Spiel:</i>	max. 2 x 20 Minuten
<i>bei einem Treff:</i>	je nach Anzahl der Spiele, max. Spielzeit pro Mannschaft: 80 Min.
Tore:	höchstens 5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Strafstoß:	8 m
Spielball:	Leichtball, Größe 4 (290 g)
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	wahlweise aus der Hand oder vom Boden
Einwurf:	keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
Regelwidriges Spiel:	Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spieleiter:	Kommt nicht zur Anwendung, da FairPlay-Liga.

Spielfeldbeispiele -Junioren/BambiniDie Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



www.sportgrafiken.de

Stand: Juli 2015



Anhang 5 Spielregeln F-Junioren

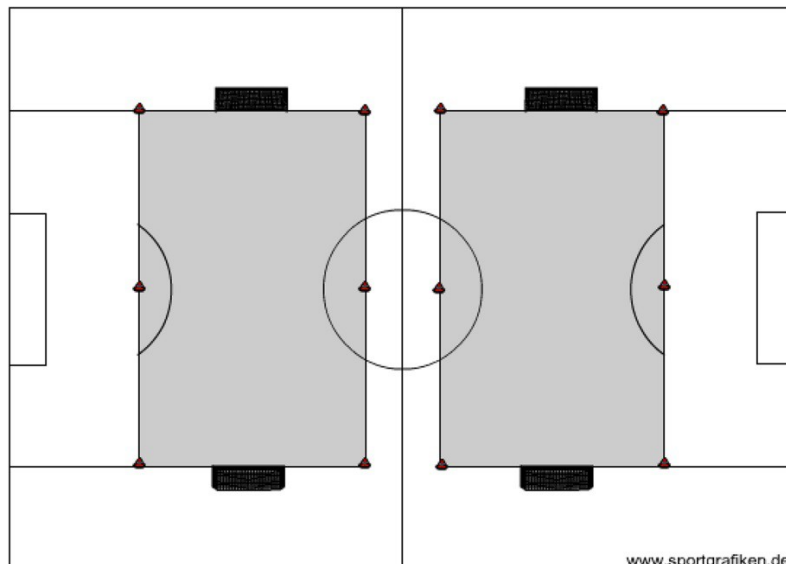
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die F-Junioren

Austragungsmodus:	F-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig oft
Spielfeldgröße:	ca. 40 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden.
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 20 Minuten
Spielball:	Leichtball, Größe 5 (290 g)
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	wahlweise aus der Hand oder vom Boden
Einwurf:	keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
Regelwidriges Spiel:	Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Kommt nicht zur Anwendung, da FairPlay-Liga.

Spielfeldbeispiele F-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: Juli 2015



Anhang 6 Spielregeln E-Junioren/E-Juniorinnen

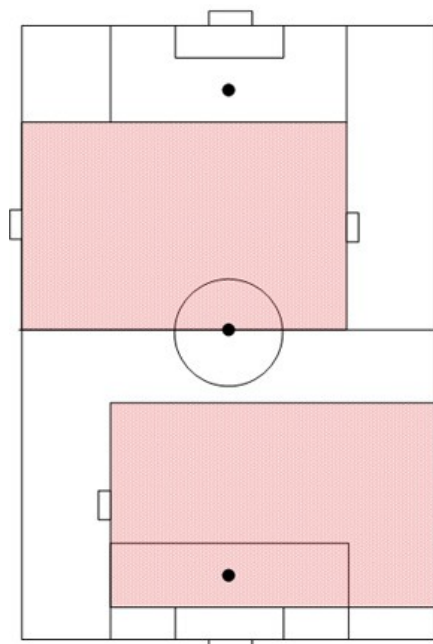
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die E-Junioren/E-Juniorinnen

Austragungsmodus:	E-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 55 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 25 Minuten
Spielball:	Leichtball, Größe 5 (290 g)
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Regelwidriges Spiel:	Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird. Ausnahme: FairPlay-Liga

Spielfeldbeispiele E-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.





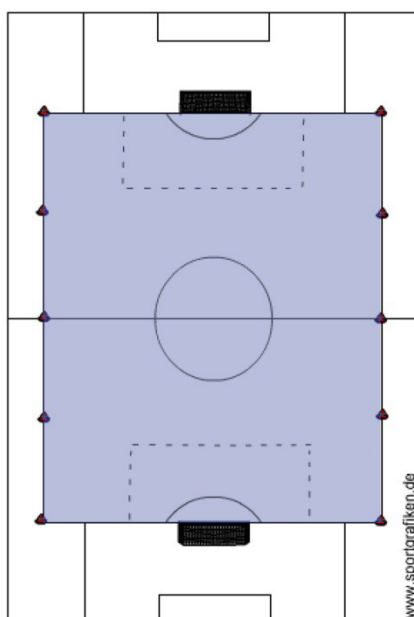
Anhang 7 Spielregeln D9-Junioren

Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-9er-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	Die Spiele werden von 16er zu 16er ausgetragen. Spielfeldgröße ca. 70 m x 50 m. Die seitliche Begrenzung ist daher von der Seitenauslinie des Normalspielfeldes nach innen zu verlegen.
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 30 Minuten
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Leichtball, Größe 5 (350 g)
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird. Ausnahme: FairPlay-Liga

Spielfeldbeispiel





Anhang 8 Spielregeln D7-Junioren/D7-Juniorinnen

Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-7er-Mannschaften können zu Meisterschaftsrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ermittelt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird vom Mädchenfußballausschuss organisiert.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	Die Spiele werden auf dem Normalspielfeld quer ausgetragen. Spielfeldgröße ca. 65 m x 35 m
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 30 Minuten
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Leichtball, Größe 5 (350 g)
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird. Ausnahme: FairPlay-Liga

Spielfeldbeispiel

